

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 04.09.2014

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Graeser (bis 18:55 Uhr, TOP 9)
Frau Hülsmann-Pröbsting
Herr Kleinesdar Fraktionsvorsitzender
Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender
Frau Meinert
Herr Sensenschmidt
Frau Viehmeister Bezirksbürgermeisterin

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch
Herr John Fraktionsvorsitzender
Herr Steinkühler (bis 19:22 Uhr, TOP 14)

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Nicht anwesend:

Herr Berenbrinker (CDU)

Verwaltung

Herr Sander Amt für Verkehr
Herr Galle Amt für Verkehr
Frau Mosig Bauamt

Frau Stude Büro des Rates
Herr Imkamp Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt die Anwesenden zur 2. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 04.09.2014.

Sie gratuliert Frau Meinert, Herrn Sensenschmidt, Herrn Ettrich und Herrn Steinkühler zu ihren Geburtstagen und wünscht ihnen alles Gute für das neue Lebensjahr.

Sodann stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg**

Zu Punkt 1.1 **Errichtung von Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Twellbachtal 166**

Herr Herbach, Dornberger Straße 398, 33619 Bielefeld möchte wissen, mit welcher Rechtsgrundlage das aktuelle Bauvorhaben auf dem Grundstück der ehemaligen Gaststätte Almani genehmigt worden sei. Er fragt überdies, ob sich bei den bauordnungsrechtlichen Vorschriften sowie im Baugesetzbuch in den letzten fünf Jahren wesentliche Änderungen ergeben hätten, die heutzutage die Zulässigkeit für dieses Bauvorhaben begründen würden.

Frau Viehmeister verkündet, das Bauamt um eine Stellungnahme zu bitten. Herr Herbach werde entsprechend informiert.

Herr Beikert, Twellbachtal 157, 33619 Bielefeld greift die Frage von Herrn Herbach auf und möchte erfahren, warum bei diesem Bauvorhaben andere Bewertungs- und Auslegungsmaßstäbe zugrunde gelegt würden als bei ähnlichen Objekten in der näheren Umgebung. Es sei bei ihm der Eindruck entstanden, dass bei identischen baulichen Maßnahmen verschiedene Rechtsvorschriften Anwendung finden würden.

Von Frau Viehmeister wird darauf hingewiesen, dass die Thematik in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung gesondert beraten und ein Vertreter des Bauamtes zur Gesetzesauslegung im vorliegenden Fall Stellung beziehen werde. Herr Beikert habe dann vorher die Möglichkeit, in der Fragestunde sein Anliegen noch einmal zu konkretisieren und entsprechende Fragen zu stellen.

Zu Punkt 1.2 **Sachstand zum geplanten Baugebiet Plackenweg-West**

Herr Voss, Bleekerfeld 20, 33739 Bielefeld stellt folgende Frage:

Wie ist der aktuelle Sachstand zum geplanten Neubaugebiet am Plackenweg in Hinsicht auf die laufenden Prüfungen zur Entwässerungsproblematik, zur verkehrlichen Erschließung sowie zur Gesamtgröße des Plangebietes?

Frau Viehmeister sagt ihm eine schriftliche Antwort der Verwaltung zu.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 01.07.2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0093/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 01.07.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Herr Imkamp verliest folgende Mitteilungen:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Twellbachtal

Die Beleuchtung in der Straße Twellbachtal ist zwischen Dornberger Straße und der Wertherstraße erneuerungsbedürftig. Es müssen 25 kleine Peitschenmasten der Straßenbeleuchtung gegen Stahlaufsatzmasten ausgetauscht werden. Zwei Masten wurden bereits vor drei Jahren erneuert und bleiben erhalten. Die vorhandenen Langfeldleuchten mit Leuchtstofflampen werden gegen LED-Leuchten ausgetauscht.

Derzeit wird geprüft, ob Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 71.300,-€.

Sachstand zu den Umbaumaßnahmen auf der Wertherstraße zwischen Wellensiek und Zehlendorfer Damm

Zurzeit werden die Randeinfassungen, Parkbuchten und Gehwege auf der nördlichen Fahrbahnhälfte zwischen Köpenicker Weg und Wellensiek

hergestellt. Voraussichtlich wird die Fahrbahnhälfte in der 39. KW asphaltiert, sodass die gesamte Seite in ca. 3 Wochen fertiggestellt ist und mit der südlichen Straßenseite angefangen wird.

Zu einer aktuellen Parkplatzproblematik liegen keine Beschwerden vor. Der zentrale Jibi-Parkplatz wird gut genutzt, ist aber nicht überfüllt. Es hat sich ein Anliegerparken auf dem Gehweg am Bauanfang oberhalb der Universität eingebürgert, welches zurzeit geduldet wird. Auch am Zehlendorfer Damm, wo stellenweise Halteverbot eingerichtet wurde, macht die Parksituation einen entspannten Eindruck.

Im Zuge der Gehwegausschachtung wurde in weiten Bereichen festgestellt, dass diverse Versorgungsleitungen aufgrund unzureichender Überdeckung unplanmäßig tiefer- und umgelegt werden mussten. Dies hat die Pflasterarbeiten um ca. 2 Wochen in Verzug gebracht. Die Baufirma hat, seitdem die Versorgungsarbeiten abgeschlossen sind, die Mitarbeiter für die Pflasterarbeiten verdoppelt. Man sei optimistisch, diese Zeitverzögerung wieder aufzuholen. Insgesamt ist die südliche Fahrbahnhälfte nicht so anspruchsvoll und daher in einer kürzeren Zeit fertig zu stellen. Somit bleibt das Ziel bestehen, die Arbeiten bis Ende November fertig zu stellen.

Die Umleitungsstrecken laufen grundsätzlich gut. Der Zehlendorfer Damm und die Universitätsstraße nehmen den Verkehr ohne nennenswerte Probleme auf. Man wurde zwischenzeitlich auf eine überhöhte Geschwindigkeit auf dem Zehlendorfer Damm hingewiesen. Darauf wurden von der Polizei Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Seitens der Anlieger und Einzelhändler bestehen keine außergewöhnlichen Probleme. Man versucht, auf die Probleme des Einzelnen einzugehen und konnte diese auch bislang lösen. Die Klagen über verminderten Umsatz bestehen speziell bei den von der Laufkundschaft abhängigen Geschäften. Dies kann aber leider nicht gänzlich verhindert werden. Auch der Forderung nach Entschädigung des Umsatzverlustes kann man nicht nachkommen. Die Baukosten sind im Plan.

Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKita und Sprachfördereinrichtungen

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.06.2014 Kriterien für plusKITA-Einrichtungen sowie für Sprachfördereinrichtungen beschlossen. Hintergrund ist eine Änderung des Kinderbildungsgesetzes, wonach ab dem 01.08.2014 eine zusätzliche Landesförderung von Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses und der Neuausrichtung der sprachlichen Bildung vorgesehen ist.

Auswahlkriterien plusKita:

- Anzahl Kinder mit Familien im SGB II-Leistungsbezug pro Einrichtung.
- Anzahl Kinder mit gering verdienenden Familien pro Einrichtung.

- *SGB II-Betroffenheitsquote im Sozialraum nach dem Sozialleistungsbericht der Stadt Bielefeld.*

Auswahlkriterien Sprachfördereinrichtungen:

- *Anzahl der Kinder, die Sprachförderung nach Delfin IV und über die Sprachbeobachtungsbögen Sismek und Seldak erhalten.*
- *Anzahl Kinder mit Familien im SGB II-Leistungsbezug pro Einrichtung.*
- *Anzahl Kinder mit gering verdienenden Familien pro Einrichtung.*

In Dornberg wurden die städt. Kita in Schröttinghausen, die Integrative AWO Kita Zehlendorfer Damm und die Kita Christus Wellensiek als Sprachfördereinrichtungen anerkannt. Die Kriterien für die Förderung als plusKita hat keine in Dornberg erfüllt.

Herr Kleinesdar informiert im Anschluss, dass die Fahrbahnverengung an der Großdornberger Straße mittlerweile mit einem Holzpoller versehen sei, um Gehwegüberfahrten zu verhindern. Bedauerlicherweise würden jedoch vermehrt Autos eine bestehende Grundstückseinfahrt nutzen, um auf den Bürgersteig zu fahren und den Engpass damit zu umgehen.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Erweiterung der Beleuchtung an der Straße "Zur Schwedenschanze" (Anfrage von Herrn Huber [BfB] vom 01.08.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0176/2014-2020

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung Dornberg vom 06.06.2013 (Drucks. 5739/2009-2014) hinsichtlich der Prüfung, ob die in keinem Eigentum befindliche Parzelle der Straße „Zur Schwedenschanze“ auf die Stadt Bielefeld übertragen und die Straßenbeleuchtung erweitert werden könne?

Herr Huber betont, dass immer noch eine verbindliche Stellungnahme der Verwaltung zur möglichen Umsetzung dieser Maßnahme ausstehe. Die Notwendigkeit für eine entsprechende Beleuchtung sei zweifelsfrei weiterhin gegeben.

Herr Imkamp verliest sodann die Antwort des Amtes für Verkehr:

Mit der Drucksache 5739/2009-2014 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Parzelle, für die bisher kein Eigentümer ermittelt werden konnte, auf die Stadt Bielefeld übertragen werden kann. Diese Prüfung ist noch nicht endgültig abgeschlossen worden.

In einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Dornberg soll

hierzu eine abschließende Auskunft vom Amt für Verkehr erteilt werden. Im Sinne des UStA-Beschlusses vom 16.05.2000 werden von der Stadt Bielefeld keine Privatstraßen mit öffentlicher Straßenbeleuchtung ausgestattet, um Wartungs- und Unterhaltungskosten so gering wie möglich zu halten.

Im Falle einer Übertragung der eigentümerlosen Parzelle in das Eigentum der Stadt Bielefeld kann eine Beleuchtung für diesen Abschnitt in die Prioritätenliste für die Straßenbeleuchtung aufgenommen werden. Die finanziellen Mittel zur Umsetzung von Prioritätenmaßnahmen sind jedoch stark begrenzt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Parkweg im Dornberger Auenpark (Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.08.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0181/2014-2020

Anfrage:

Wann wird der Parkweg im Dornberger Auenpark zwischen Spielplatz und Großdornberger Straße wiederhergestellt und gegen unberechtigtes Befahren gesichert?

Begründung:

Die Maßnahme ist jetzt möglich, da alle Baumstämme abtransportiert wurden.

Herr Imkamp berichtet, dass der Umweltbetrieb die beschädigten Wege in den kommenden Wochen reparieren werde. Die Grünunterhaltung plane die Wiederherstellung der Wege bis Ende September.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Bebauungsplan Schröttinghausen Ost (Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.08.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0183/2014-2020

Anfrage:

Ist im Baugebiet Schröttinghausen Ost eine Änderung der Nutzung des im Bau befindlichen Gebäudes zur gewerblichen Nutzung geplant?

Zusatzfrage:

Wenn ja, wie soll die Zuwegung und die Stellplatz-Situation geregelt werden?

Herr Imkamp teilt dazu mit, dass es sich bei dem Vorhaben um die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohneinheiten, Doppelgarage, 14 Stellplätzen und Schallschutzwand handeln würde. Der Baubeginn sei für den 30.06.2014 angezeigt worden. Laut Stellungnahme des Bauamtes würden keine Informationen über eine Nutzungsänderung in eine gewerbliche Nutzung vorliegen.

Herr Paus weiß nach einem Gespräch mit dem zuständigen Bauleiter zu berichten, dass ein Friseurladen im Gebäude geplant sei. Dabei sei es ungewiss, ob die erforderliche Anzahl an Kundenparkplätzen nachgewiesen werden könne. Bei insgesamt 16 geplanten Wohneinheiten stelle sich die Stellplatzsituation ohnehin sehr schwierig dar.

Herr Imkamp sagt eine entsprechende Nachfrage beim Bauamt zu.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Wiederbesetzung der Schulleiterstelle der Grundschule Hoberge (Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.08.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0184/2014-2020

Anfrage:

Wie ist der Sachstand zur Wiederbesetzung der Schulleiterstelle der Grundschule Hoberge und warum wurden die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg bisher nicht beteiligt?

Von Herrn Imkamp wird sodann die Stellungnahme des Amtes für Schule verlesen:

Der bisherige Schulleiter der Grundschule Hoberge-Uerentrup wurde mit Urkunde vom 21.08.2014 zum Schulleiter der Grundschule Dreeker Heide ernannt und seit diesem Zeitpunkt ist die Leitungsstelle der Grundschule Hoberge-Uerentrup offiziell vakant. Mit Verfügung gleichen Datums hat die untere Schulaufsicht Frau Sabine Schneider, Leiterin der Grundschule Babenhausen, zur kommissarischen Leiterin der Grundschule Hoberge-Uerentrup bestellt bzw. abgeordnet. Die Abordnung erfolgte wie üblich in solchen Fällen arbeitszeitlich begrenzt und ist zunächst bis zum 31.01.2015 befristet.

Mit E-Mail vom 26.08.2014 teilte die Bez.-Reg. auf Anfrage des Amtes für Schule mit, dass eine dauerhafte Wiederbesetzung der Stelle nicht beabsichtigt ist. Hintergrund ist, dass die Schule im jetzt begonnenen Schuljahr nur noch 80 Schülerinnen und Schüler hat, damit die schulgesetzliche Mindestgröße von 92 unterschreitet und nach den schulentwicklungsplanerischen Prognosen der Verwaltung auch nicht wieder erreichen wird. Die Schule kann deshalb nach den Vorgaben des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes (nur) noch für max.4 Jahre, bis zum

Ende des Schuljahres 2017/18, als selbständige Schule geführt werden. Spätestens danach kommt nur noch die Fortführung des Schulbetriebs als Teilstandort eines Grundschulverbunds mit einer anderen Grundschule in Betracht. Die von der Bez.-Reg. jetzt ebenfalls genannte Option der Schließung der Schule ist zwar schulrechtlich zutreffend, durch den Ratsbeschluss aus dem Jahr 2011 zum Erhalt aller Grundschulstandorte in Bielefeld jedoch ausgeschlossen.

Amt für Schule, Untere Schulaufsicht und auch Frau Schneider selbst befürworten eine vierjährige kommissarische Leitung der Schule durch Frau Schneider oder alternativ im jährlichen Wechsel durch Schulleiter/innen anderer Schulen nicht. Es wird in der Bezirksvertretung und im Schul- und Sportausschuss deshalb eine vorzeitige Diskussion und Entscheidung über einen Grundschulverbund erforderlich. Zuvor wird die Verwaltung die Schulkonferenz und die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung des Schul- und Sportausschusses einbeziehen. Die Bez.-Reg. vertritt die Rechtsauffassung, dass in einem Schulverbund mit einer Bekenntnisschule der/die Schulleiter/in der entsprechenden Konfession angehören muss. Das schränkt im Fall der evangelischen Bekenntnisgrundschule Hoberge-Uerentrup die Auswahl der als Verbundpartner in Betracht kommenden Grundschulen ein. Die Auswahlmöglichkeiten werden zurzeit von der Unteren Schulaufsicht ermittelt. Das Amt für Schule ist zu einem Informationsabend am 15.09. für die Eltern der künftigen Erstklässler und in die Schulkonferenz am 01.10. eingeladen und wird dort den Sachstand, die Handlungsoption „Grundschulverbund“ und das weitere Verfahren erläutern.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Fußweg zwischen Kerkebrink und dem Wanderweg A9 (Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.08.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0191/2014-2020

Anfrage:

Wann wird der Fußweg zwischen Kerkebrink und dem Wanderweg A9 freigeschnitten?

Begründung:

Auf Grund der starken Überwucherung ist der Weg derzeit nicht begehbar.

Herr Imkamp berichtet, dass der Weg im Bestand des Immobilienservicebetriebes ausgewiesen sei. Da der Weg in der freien Landschaft liege, gebe es eigentlich keine rechtliche Verpflichtung zum Freischneiden oder Mähen. Da eine derartige Bewirtschaftung jedoch mit vergleichsweise geringem Aufwand zu leisten sei, werde der Weg weiterhin begehbar gehalten.

Zurzeit sei der Abschnitt leicht freigeschnitten. Dieser Zustand solle bei

minimalem Aufwand beibehalten werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 Anträge

**Zu Punkt 5.1 Besetzung der Schulleiterstelle der Grundschule Hoberge
(Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0185/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulleiterstelle der Grundschule Hoberge umgehend auszuschreiben und dauerhaft zu besetzen.

Frau Hülsmann-Pröbsting kritisiert die Informationstransparenz im bisherigen Verfahren sowie die ausgebliebene Beteiligung der Bezirksvertretung. Die Verwaltung habe es versäumt, eigeninitiativ und auf offiziellem Wege über den vakanten Schulleitungsposten sowie die kommissarische Leitung durch Frau Sander aufzuklären.

Es sei nun erforderlich, die Stelle umgehend auszuschreiben, um einer vierjährigen kommissarischen Leitung frühzeitig entgegen zu wirken. Ihrer Meinung nach sei es zudem fraglich, ob für eine evangelische Bekenntnisschule die erforderliche Anzahl von 92 Schülerinnen und Schülern als schulgesetzliche Mindestgröße überhaupt verbindlich sei. Den Antrag wolle man somit aufrechterhalten.

Herr John richtet das Wort an die CDU-Fraktion und bittet darum, in der heutigen Sitzung auf den Antrag zu verzichten. Die Informationen aus der Stellungnahme des Amtes für Schule sollten zunächst als Basis für gemeinschaftliche Gespräche zwischen Politik und Verwaltung genutzt werden. Auf diese Weise könnten die neuen Erkenntnisse ausgewertet und Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Herr Kleinesdar signalisiert Einverständnis mit dieser Vorgehensweise.

Die CDU-Fraktion zieht den Antrag vom 21.08.2014, die Verwaltung mit der umgehenden Wiederbesetzung der Schulleiterstelle der Grundschule Hoberge-Uerentrup zu beauftragen, solange zurück, bis anhand der vorliegenden Informationen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule geeignete Lösungsvorschläge erarbeitet worden sind.

**Zu Punkt 5.2 Instandhaltung des Wanderweges "Lange Lage" (Antrag der
CDU-Fraktion vom 21.08.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0187/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung um Prüfung, wer für die Instandhaltung des Weges „Lange Lage“ (Verbindung zwischen den Wohngebieten Dürerstraße und Hof Hallau, Universität) verantwortlich ist und den Auftrag zu erteilen, den Weg gegebenenfalls durch eine neue wassergebundene Decke so zu sanieren, dass dieser Weg auch bei Regen für Fußgänger und Radfahrer ungehindert genutzt werden kann.

Herr Kleinesdar berichtet, dass der Weg insbesondere bei schlechten Witterungsverhältnissen nur unzureichend begehbar sei und dringend saniert werden müsste. Er habe recherchiert, dass die Flächen nicht vom Umweltbetrieb bewirtschaftet würden, so dass zunächst die Frage nach den Eigentumsverhältnissen zu klären sei.

Herr Haemisch ist der Meinung, dass der Weg aktuell in einem besseren Zustand vorzufinden sei als vor den Baumaßnahmen zur Errichtung der neuen Fachhochschule. Man müsse zudem bedenken, dass der Weg durch zukünftige Baumaßnahmen wieder stark in Anspruch genommen werden könnte. Eine kostenintensive Überarbeitung sei vor diesem Hintergrund nicht zweckdienlich.

Herr Graeser unterstreicht noch einmal die Bedeutung des Weges als stark frequentierte Verbindungsachse zur Dürerstraße. Unabhängig vom Aufwand sei eine Deckensanierung auf jeden Fall zu befürworten.

Herr John sieht ebenfalls die Notwendigkeit eines ungehindert befahrbaren Weges, schlägt aber hinsichtlich zukünftiger Baumaßnahmen in Erweiterung des Hochschulcampus vor, die Sanierung nur mit geringem finanziellem Aufwand durchführen zu lassen.

Die Bezirksvertretung Dornberg fasst sodann folgenden, vom ursprünglichen Antragstext abweichenden,

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, wer für die Instandhaltung des Weges „Lange Lage“ (Verbindung zwischen den Wohngebieten Dürerstraße und Hof Hallau, Universität) verantwortlich ist und ob der Weg mit geringem finanziellem Aufwand soweit saniert werden kann, dass dieser bei Regen für Fußgänger und Radfahrer ungehindert nutzbar ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0139/2014-2020

Herr Sander vom Amt für Verkehr nimmt im Folgenden zur notwendigen verkehrlichen Regelung im Wohngebiet Tempelhofer Weg Stellung. Auf Grund der aktuellen Sachlage hebt er insbesondere die dritte Alternative als geeignete, auf ein Jahr befristete Maßnahme hervor.

Herr Kleinesdar merkt an, dass die aktuelle Diskussion hauptsächlich durch versäumtes Verwaltungshandeln zu begründen sei. Man habe es seit Baubeginn nicht geschafft, durch kontrollierende und ahnende Maßnahmen eine verbindliche Regelung für alle Anlieger zu etablieren. Die CDU-Fraktion könne sich jedoch vorstellen, dass die Umsetzung der dritten Alternative den größten Erfolg versprechen würde.

Herr Vollmer hätte sich in dieser Thematik eine frühzeitige Beteiligung der Politik gewünscht. Die Vorschläge der Verwaltung seien nicht zufriedenstellend und ließen überdies die erforderliche Berücksichtigung der unterschiedlichen Teilbereiche des Weges vermissen. Er plädiert neben der Beibehaltung der aktuellen Regelung für eine Beteiligung der Freien Scholle als betroffene Wohnungsbaugesellschaft im weiteren Verfahren.

- - - - -

Anmerkung zur Niederschrift:

In der Sitzung der Bezirksvertretung am 25.09.2014 wird seitens Herrn Vollmer darauf hingewiesen, dass er nicht nur die Beteiligung der Freien Scholle im weiteren Verfahren gefordert habe, sondern die Beteiligung sämtlicher im Tempelhofer Weg vertretenen Wohnungsbaugesellschaften gemeint sei.

- - - - -

Herr Huber, Herr Steinkühler und Herr Sensenschmidt sehen ebenfalls keinen zwingenden Handlungsbedarf. Da die Mehrheit der Anwohnerinnen und Anwohner in der Vergangenheit keine Kritik an der Verkehrsregelung geäußert hätte, sollte die derzeitige Situation zunächst für ein Jahr beibehalten und gleichzeitig intensiv beobachtet werden.

Herr Kleinesdar äußert in dem Zusammenhang, dass in dieser Konstellation vermehrt ordnungsrechtliche Überprüfungen erfolgen müssten, um ein dauerhaftes Parken zu verhindern.

Herr Sander weist darauf hin, dass der Tempelhofer Weg ohne Neuregelung weiterhin als kombinierter Geh-/Radweg festgesetzt und ein Befahren mit Kraftfahrzeugen für einen Großteil der Anlieger somit nicht erlaubt sei. Ein entsprechender Beschluss sei erforderlich.

Die Beteiligung der Freien Scholle im Abstimmungsprozess sei darüber hinaus denkbar. Entscheidungen über verkehrsregelnde Maßnahmen auf einer öffentlichen Fläche würden jedoch nur der Verwaltung obliegen.

Auf Vorschlag von Herrn John fassen die Mitglieder sodann folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg lehnt die Beschlussvorlage zur verkehrlichen Regelung des Tempelhofer Weges ab.
2. Die Verwaltung wird stattdessen aufgefordert, die freie Zufahrtsmöglichkeit für Kraftfahrzeuge über die Kreuzberger Straße zu gewährleisten, um Anwohnerinnen und Anwohnern ein kurzfristiges Be- und Entladen zu ermöglichen.
3. Für den gesamten Tempelhofer Weg wird ein Parkverbot festgesetzt, dessen Einhaltung regelmäßig vom Ordnungsamt kontrolliert werden soll.
4. Diese Regelungen sind durch entsprechende Beschilderungen kenntlich zu machen und zunächst auf ein Jahr zu befristen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Umbenennung der Stadtbahnhaltestelle "Wellensiek" in "Campus / FH"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0125/2014-2020

Herr Galle vom Amt für Verkehr stellt zusammenfassend die Hintergründe für die Umbenennung der Stadtbahnhaltestelle dar.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung bringen in der folgenden Diskussion mehrheitlich zum Ausdruck, dass eine Umbenennung in den Grundzügen zwar vertretbar sei, die eigentliche Namensgebung aber als sehr gewöhnungsbedürftig eingestuft werde. Kritisch hinterfragt werden vor allem der nicht eindeutig interpretierbare Begriff „Campus“ als unbestimmte Bezeichnung für ein stetig wachsendes Gebiet mit Wissenschaftsstandorten sowie die Wahl der Kurzform „FH“ statt der unmissverständlichen Schreibweise „Fachhochschule“.

Darüber hinaus wird das dringende Erfordernis eines logischen Gesamtkonzepts in Bezug auf die Namensgebung der noch folgenden Haltestellen betont. Erst in diesem Kontext könnten zukunftsfähige und vor allem nachvollziehbare Entscheidungen getroffen werden.

Herr Kleinesdar gibt in diesem Zusammenhang zu verstehen, dass sich die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage so lange nicht anschließen werde, bis das entsprechende Gesamtkonzept vom Steuerungskreis erarbeitet und der Bezirksvertretung vorgestellt worden sei.

Des Weiteren bekräftigt Herr John den Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Endhaltestelle der Linie 4 zukünftig mit der Bezeichnung „Dornberg“ zu versehen, um einen deutlich erkennbaren Bezug zum Stadtbezirk herzustellen. Es gebe hier eine nicht nachvollziehbare Abweichung vom Standard der anderen Stadtbahnlinien, die sich über den Namen der Endhaltestelle automatisch mit dem betroffenen Bezirk identifizieren würden.

Herr Galle berichtet im Anschluss, dass moBiel die Namensänderung beim Fahrplanwechsel im Sommer 2015 berücksichtigen wolle. Eine entsprechende Entscheidung der Bezirksvertretung sei daher bis Ende des Jahres erforderlich.

Herr John schlägt vor, die Entscheidung zu vertagen und dem Steuerungskreis „Campus Marketing“ in der Zwischenzeit die Gelegenheit zu geben, unter Mitwirkung von Frau Viehmeister ein Gesamtkonzept zu erarbeiten und der Bezirksvertretung vorzustellen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg vertagt die Entscheidung zur Umbenennung der Stadtbahnhaltestelle Wellensiek in „Campus / FH“ bis zum Ende des Jahres 2014.

2. Darüber hinaus soll der Steuerungskreis „Campus Marketing“ unter Beteiligung der Bezirksvertretung ein Gesamtkonzept für die Bezeichnung der übrigen Stadtbahnhaltestellen der Linie 4 in Dornberg erarbeiten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Erstufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 22
"Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße" für den
Bereich südöstlich der Deppendorfer Straße sowie
nordwestlich und nordöstlich des Höfewegs
- Stadtbezirk Dornberg
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen
Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0131/2014-2020

Frau Mosig vom Bauamt berichtet über die geplante Ertaufstellung des Bebauungsplanes für eine 1,77 ha große Fläche zwischen Deppendorfer Straße und Höfeweg zwecks Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Umsetzung einer innerstädtischen Betriebsverlagerung sowie für die Bereitstellung weiterer, zusammenhängender Gewerbeflächen.

Hintergrund sei das Bestreben eines in Bielefeld ansässigen Unternehmens, kurzfristig verfügbare Betriebsflächen im Nordwesten des Stadtgebietes für einen geplanten Standortwechsel zu erwerben. Zwischen Grundstückseigentümer und Betriebsinhaber bestehe schon Einverständnis, die bislang für landwirtschaftliche Zwecke genutzte Fläche einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen seien zudem seit einigen Jahren im Flächennutzungsplan mit der Darstellung als gewerbliche Baufläche festgelegt.

Da die betroffene Firma mit ca. 0,8 ha nur die Hälfte des Planbereiches benötige, könne die übrige, am Waldrand gelegene Fläche anderen Gewerbetreibenden zur Verfügung gestellt werden. Die Erschließung erfolge ausschließlich über den Höfeweg. Erforderliche Abstandsflächen zum angrenzenden Waldgebiet seien eingeplant. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen würden erst im weiteren Verlauf des Verfahrens konkretisiert werden.

Laut Frau Mosig seien durch den späteren Betriebsablauf keine nennenswerten Emissionen zu erwarten. Eine festgesetzte Gebäudehöhe von max. 12 Metern solle überdies die städtebauliche Verträglichkeit mit der Umgebung gewährleisten. Die Auswirkungen der topografischen Unterschiede hinsichtlich der etwas tiefer liegenden Deppendorfer Straße würden im weiteren Prüfungsprozess entsprechend einbezogen werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen das Vorhaben und fassen folgenden

Beschluss:

- 1. Für den Bereich südöstlich der Deppendorfer Straße sowie nordwestlich und nordöstlich des Höfewegs wird der Bebauungsplan Nr. II/G 22 „Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße“ gemäß § 2 (1) BauGB aufgestellt. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
- 2. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. II/G 22 wird als Grundlage für die weiteren Planungsarbeiten zugestimmt.**
- 3. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/G 22 ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die**

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sollen auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 2.1 "Gellershagen/Menzelstraße"

Frau Mosig fasst im Folgenden noch einmal die zurückliegenden Verfahrensschritte zur Abstimmung des Planentwurfs für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zusammen.

In der Sitzung am 06.03.2014 habe die Bezirksvertretung Dornberg den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Damit verbunden war die Aufforderung an die Bauverwaltung der Stadt Bielefeld, in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW nach alternativen Erschließungsmöglichkeiten für das geplante Wohngebiet zu suchen. Nachdem der Stadtentwicklungsausschuss diese Vorgehensweise mit Beschluss bekräftigt habe, sei unter Berücksichtigung vieler Stellungnahmen aus der Bevölkerung mit dem Planungsbüro ein neues Konzept erarbeitet worden, welches von Straßen.NRW auch mitgetragen würde. Dieser in der Sitzung am 01.07.2014 vorgestellte Entwurf habe eine Teilerschließung des Wohngebietes über die Babenhauser Straße vorgesehen.

Die Bauverwaltung sei daraufhin erneut aufgefordert worden, einen weiteren Planentwurf zu erstellen, der eine mögliche Kompletterschließung über die Babenhauser Straße beinhalten würde und zudem Anmerkungen der Bezirksvertretungsmitglieder, u. a. zum Lärmschutz und zur Stellplatzproblematik, berücksichtige.

Der Landesbetrieb Straßen.NRW halte laut Frau Mosig eine Kompletterschließung für denkbar, wenn entsprechende Rahmenbedingungen, wie z. B. eine gesonderte Linksabbiegerspur, vorliegen würden. Allerdings wolle man sich diesbezüglich keiner Bau- oder Folgekosten annehmen. Dieser Kostenaufwand stehe in keinem Verhältnis zur geringen Anzahl an geplanten Häusern und könne auch nicht vom Investor getragen werden.

Die vorgetragenen Äußerungen und Bedenken der Bezirksvertretungsmitglieder würden erst nach Auswertung aller Stellungnahmen im Detail geprüft werden und seien noch nicht Gegenstand des aktuellen Verfahrens. Vor diesem Hintergrund und nach vielen positiven Gesprächen mit Anwohnerinnen und Anwohnern befürworte das Bauamt weiter die Beteiligung der Öffentlichkeit auf Grundlage des Planentwurfs mit der Teilerschließung über die

Babenhauser Straße.

Herr Kleinesdar sieht Probleme bei dieser Variante, da die Erschließung der südlich gelegenen Grundstücke nur unter Einbeziehung von Privatflächen möglich sei. Man wolle zudem keiner Planung folgen, die bei der Mehrheit der betroffenen Anlieger keine Unterstützung finden würde. Nur die Kompletterschließung über die Babenhauser Straße finde die Zustimmung der CDU-Fraktion.

Frau Mosig äußert, dass die umliegenden Flächen in städtischer Hand seien, sagt aber eine erneute Prüfung der Eigentumsverhältnisse zu.

Herr John bezeichnet die bisherigen Abstimmungen und Beratungen unter einhergehender Beteiligung von Politik, Investoren und Öffentlichkeit als ein sauberes Bebauungsplanverfahren und plädiert dafür, dem Entwurf der Verwaltung zu folgen.

Frau Viehmeister informiert, dass man zunächst den Prüfauftrag aus der letzten Sitzung der Bezirksvertretung revidieren müsse, damit die Verwaltung den besagten Entwurf als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nutzen könne.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Der Beschluss aus der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 01.07.2014 zu TOP 12.2, die Bauverwaltung mit der Erarbeitung eines weiteren Entwurfs für die Erschließung des geplanten Wohngebietes zu beauftragen, wird zurückgenommen.

- einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 10

Wahl der Trägervertreterinnen bzw. Trägervertreter in der städtischen Tageseinrichtung für Kinder in Schröttinghausen

Beschluss:

Für die städtische Kindertagesstätte in Schröttinghausen werden Herr Gerd Gieselmann (SPD) als Trägervertreter und Herr Timo Ettrich (FDP) als stellvertretender Trägervertreter benannt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Benennung der Schulträgervertreterinnen bzw. Schulträgervertreter der Bezirksvertretung Dornberg für die erweiterten Schulkonferenzen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg benennt folgende Personen als beratende Mitglieder in den erweiterten Schulkonferenzen:

Frau Sybille Hülsmann-Pröbsting (CDU)

Frau Christiane Meinert (SPD)

Herr Harald Haemisch (Bündnis 90/Die Grünen)

Von der Benennung jeweiliger Stellvertretungen wird abgesehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Bezirkliche Sondermittel

Herr Kleinesdar berichtet, dass dem Initiativkreis Deppendorf-Schröttinghausen durch die Veranstaltung „Deppendorfer Landpartie“ im vergangenen Mai eine finanzielle Deckungslücke von 400,-€ entstanden sei. Er schlägt daher vor, den Initiativkreis als Würdigung für einen erfolgreichen Dornberger Beitrag zum Stadtjubiläum mit einem entsprechenden Betrag aus den Bezirklichen Sondermitteln zu unterstützen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen diesen Vorschlag.

Frau Viehmeister und Herr Haemisch sprechen sich im Anschluss dafür aus, jeweils eine neue Sitzbank an den Standorten „Verbindungsweg Grewenbrink – Poetenweg“ sowie „Am Linkberg“ zu platzieren.

Von Herrn Imkamp werden bis zur nächsten Sitzung Kostenvoranschläge verschiedener Modelle angefragt.

Herr Vollmer könnte sich vorstellen, einen in Kirchdornberg beginnenden Wander- und Informationspfad zu verwirklichen, der vorbei an markanten Punkten des ehemaligen Kohlebergbaus führen könnte.

Seitens Herrn Steinkühler wird der Vorschlag unterbreitet, eine Übersichtstafel für den Stadtbezirk Dornberg am Bürgerzentrum zur Orientierungshilfe für Ortsfremde und Durchreisende aufzustellen. Neben der Bereitstellung von Informationen könne eine optisch ansprechende Tafel auch den Vorplatz noch zusätzlich aufwerten. Ergänzend sei es denkbar, eine Finanzierung der Maßnahme teilweise oder ganz über Sponsorengelder sicherzustellen.

Darüber hinaus erinnert Herr Steinkühler an die im öffentlichen Verkehrsraum häufig fehlende Ausschilderung des Stadtbezirks

Dornberg. Es sei doch wünschenswert, wenn an den Einfahrtsstraßen wie in vielen anderen Bezirken die Bezeichnung „Dornberg“ zu finden sei.

Frau Stude weiß diesbezüglich zu berichten, dass die Ausschilderung der Ortsteile vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung vorerst eingestellt worden sei.

Die Bezirksvertretung fasst abschließend folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg unterstützt nachträglich den Initiativkreis Deppendorf-Schröttinghausen für die Veranstaltung „Deppendorfer Landpartie“ im Rahmen des Programms zum 800-jährigen Stadtjubiläum mit 400,-€ aus den Bezirklichen Sondermitteln.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Imkamp verweist auf die als Tischvorlage verteilten Stellungnahmen des Amtes für Verkehr (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) zu folgenden Beschlüssen der Bezirksvertretung:

Sanierung der Fahrbahndecke der Schröttinghauser Straße

Drucksache: 3533/2009-2014

Beschluss aus der Sitzung am 19.01.2012

Radverkehr auf dem Köpenicker Weg

Drucksache: 7302/2009-2014

Beschluss aus der Sitzung am 10.04.2014

Buslinienführung durch das Twellbachtal

Drucksache: 7260/2009-2014

Beschluss aus der Sitzung am 10.04.2014

Ampelanlage an der Kreuzung Babenhauser Straße/ Wertherstraße/ Am Sportplatz

Drucksache: 7277/2009-2014

Beschluss aus der Sitzung am 10.04.2014

Von Herrn Steinkühler wird die Bitte geäußert, zukünftig die Antworten der Verwaltung unmittelbar an die Mitglieder der Bezirksvertretung weiterzuleiten. Ein gründliches Studium der Unterlagen sei Voraussetzung für weitergehende Beratungen in den Sitzungen.

Herr Vollmer tritt überdies dafür ein, dass bei Stellungnahmen der

Fachverwaltung im Zusammenhang mit der Benennung von Rechtsgrundlagen auch die Gesetzestexte entsprechend zitiert werden sollten.

Dies fördere Verständnis und Akzeptanz für das Verwaltungshandeln.

Herr Imkamp sagt zu, die Verwaltung darüber zu informieren.

Buswartehäuschen an der Haltestelle Vulsiekshof

Drucksache: 6486/2009-2014

Beschluss aus der Sitzung am 21.11.2013

Herr Imkamp erinnert, dass in der Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung am 05.02.2014 die Verwaltung um Prüfung gebeten worden sei, ob die Möglichkeit bestehe, an der Endhaltestelle Vulsiekshof statt eines neuen Fahrgastunterstandes eine alternative Unterstellmöglichkeit am vorhandenen WC-Container zu installieren.

Eine Prüfung der Stadtwerke habe ergeben, dass man der nachträglichen Installation eines Vordaches nicht zustimmen könne. Die Statik des WC-Moduls als Fertigbau-Container sei in keiner Weise für ein seitlich angehängtes Dach ausgebildet. Zudem stelle sich die Gehwegbreite vor dem Container mit weniger als 1,50 Meter als zu schmal für den Aufenthalt von Personen dar.

-.-.-